

Sport-Info-Mail

Nr. 96 / 27.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreter_innen [1] der Freiburger Sportvereine,

mit dieser Sport-Info-Mail wollen wir die Freiburger Sportvereine wieder auf interessante und wichtige Themen hinweisen sowie über Aktivitäten und Wissenswertes aus dem Sportbereich informieren.

Die heutigen THEMEN sind:

1.) ZUSCHÜSSE FÜR DEN BEHINDERTENSSPORT

Seit 2018 orientieren sich die Zuschüsse im Behindertensport nicht mehr an der Anzahl der behinderten Sportlerinnen und Sportler im Sportverein. An diese Stelle sind reine Projektzuschüsse gerückt. Die Sportvereine können für konkrete Teilhabeprojekte wie z.B. für die Anschaffung spezieller Sportgeräte oder Ausstattungsgegenstände für den Behindertensport etc. einen Antrag beim Sportreferat stellen. Das Sportreferat entscheidet in Abstimmung mit der städtischen Behindertenbeauftragten über eine finanzielle Unterstützung.



Beispielhaft können Förderanträge für folgende Maßnahmen eingereicht werden:

- Anschaffung von speziellen, auf die Bedürfnisse des Behindertensports ausgerichteten, Sportgeräten oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Übungsleiter_innen im Bereich Behindertensport
- Durchführung baulicher Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilnahme behinderter Sportler_innen an Vereinsangeboten. Diese Fördermöglichkeit kann ergänzend oder kumulativ zu Regelzuschüssen nach § 3 Sport-Förderungsrichtlinien gewährt werden.
- Zuschüsse für Übungsleiter_innen für den Aufbau von Behindertensportgruppen oder inklusiver Sportgruppen. Derartige Zuschüsse werden als Anschubfinanzierung maximal für die Dauer von 3 Jahren gewährt.

Die Aufzählung der Fördermöglichkeiten ist nicht abschließend. Das Antragsformular auf Zuschuss für den Behindertensport ist [HIER](#) abrufbar.

Das Sportreferat bittet alle Freiburger Sportvereine Ihre Anträge **bis 30.08.2019** einzureichen.



2.) ZUSCHÜSSE FÜR DEN JUGENDSPORT

Für alle Freiburger Sportvereine, die die erforderlichen Unterlagen vorgelegt haben, wurden die städtischen Zuschüsse für die Jugendarbeit auf deren Vereinskonto überwiesen.

Nach Beschluss des Gemeinderates wurde § 6 der Sport-Förderungsrichtlinien dahingehend geändert, dass rückwirkend zum 01.01.2019 pro aktivem jugendlichen Mitglied nun 24 € statt 19 € Zuschuss ausbezahlt werden.

Die Zuschüsse für die Pflege und Unterhaltung von Sportstätten werden im Laufe des Julis zur Auszahlung angeordnet.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sportreferat, Herr Gampp, Tel. 201-5022, E-Mail: daniel.gampp@stadt.freiburg.de.

3.) ÄNDERUNG BEI DEN VERWENDUNGSNACHWEISEN FÜR STÄDTISCHE ZUSCHÜSSE

Zurückliegend hat das Sportreferat für den Verwendungsnachweis städt. Zuschüsse (z.B. Jugendzuschüsse, Unterhaltungszuschüsse etc.) ein von der dafür geltenden städtischen Dienstanweisung abweichendes vereinfachtes Verfahren angewandt. Im Konkreten haben die Freiburger Sportvereine lediglich die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse schriftlich bestätigt.



Dieses Verfahren werden wir für die Zukunft an die Verfahrenspraxis in anderen Zuschussbereichen der Stadt Freiburg i.Br. und damit auch an die Regularien der dafür geltenden Dienstanweisung anpassen. Damit sich der Aufwand für die Freiburger Sportvereine auch weiterhin in Grenzen halten wird, sind wir aktuell verwaltungsintern an der finalen Abstimmung der dafür erforderlichen Nachweise. Aber, auch danach wird es sich für die Vereine um einen überschaubaren Mehraufwand handeln.

Wir wollen jetzt lediglich diese anstehende Änderung ankündigen und werden im nächsten Sport-Info-Mail die neuen Vordrucke vorstellen und diese zum Download auf der [städtischen Internetseite des Sportreferates](#) zur Verfügung stellen.



4.) ONLINE-BELEGUNGSPLANUNG - START VERSCHOBEN

Aufgrund technischer Schwierigkeiten beim technischen Dienstleister kann die Online-Belegungsplanung nicht wie angekündigt (siehe [Sport-Info-Mail 95](#)) Ende Juni in Betrieb gehen.

Die Daten der Vermietung sind im System vollständig erfasst, sodass nach Behebung der technischen Schwierigkeiten die Online-Belegungsplanung zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Gebäudemanagement Freiburg bedauert die neuerliche Verzögerung.

5.) SPORTHALLENNUTZUNG IN DEN SCHULFERIEN

Die Sporthallen können auch während der Schulferien durch die Sportvereine genutzt werden, sofern keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, Grundreinigungen oder Ferienbetreuungen im Rahmen der Schulkindbetreuung stattfinden. Sofern Sie Ihren Trainingsbetrieb regelmäßig in den Schulferien fortführen, reicht eine entsprechende Mitteilung an das GMF-Vermietungsteam. Eine neuerliche Beantragung für die einzelnen Ferienzeiten entfällt dann. Finden nur unregelmäßig einzelne Trainingstermine statt, müssen diese rechtzeitig vor den Schulferien spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn beantragt werden. In der Regel reicht eine Mitteilung per Mail.



Hier eine Übersicht über die Fristen:

Bitte denken Sie daran, Ihre Meldung für die **Herbstferien** bis **spätestens 7. Oktober 2019**

beim GMF einzureichen. Für Fragen bei Anmietungen stehen Ihnen das GMF-Vermietungsteam mit Frau Kreuz (Tel. 201-2492) und Frau Strazic (Tel. 201-2493), E-Mail: gmf-vermietung@stadt.freiburg.de gerne zur Verfügung.

Ferien	Ferienzeitraum (inkl. Wochenenden)	Letzter Anmeldetermin
Herbst	26.10.2019 - 03.11.2019	Montag, den 07.10.2019
Winter	21.12.2019 - 06.01.2020	Freitag, den 29.11.2019



6.) FAIR-PLAY-PREIS: „JUNG, SPORTLICH, FAIR“

Auch in diesem Jahr schreibt die Deutsche Olympische Gesellschaft e.V. den Fair-Play-Preis „Jung, Sportlich, FAIR“ aus, bei dem alle jugendlichen Sportlerinnen und Sportler im Alter von 12 bis 18 Jahren teilnehmen können und eine Fördersumme bis zu 500 € gewonnen werden kann. Auch diesmal sollen wieder faire Gesten im Sport sowie Projekte von Jugendlichen zur Thematik Fair Play ausgezeichnet werden. Machen Sie mit und seien Sie dabei - die Deutsche Olympische Gesellschaft würde sich sehr über Ihre Teilnahme freuen. Bewerbungsschluss ist der **31. Oktober** - Weitere Informationen und die Ausschreibung finden Sie [HIER](#)



7.) KOSTENFREIE FORTBILDUNGEN DER STEP-STIFTUNG

Die step Stiftung Freiburg lädt zu folgenden kostenfreien Fortbildungen ein:

<u>Umgang mit Konflikten</u>	Freitag, den 28.06.19* 15:00 - 20:00 Uhr	Südbad. Fußballverband Schwarzwaldstr. 185a, 79117 Freiburg
<u>Bereicherung durch Fremdheit</u>	Freitag, den 12.07.19 15:00 - 20:00 Uhr	PSV Freiburg Lörracher Str. 20a, 79115 Freiburg
<u>Traumaspuren und Körperarbeit</u>	Samstag, den 20.07.19 10:00 - 15:00 Uhr	PSV Freiburg Lörracher Str. 20a, 79115 Freiburg

* dies wäre MORGEN

Die Fortbildung richten sich an Engagierte, Trainer_innen sowie Tätige im organisierten Sport, die Kompetenzen erwerben möchten, um zukünftig Fußball- und Bewegungsangebote zielgruppenangepasst anzubieten und durchzuführen. Aufgrund der Praxiserfahrung vom [Programm kick für soziale Entwicklung](#) und je nach Hintergrund der Fortbildungsteilnehmer_innen werden Praxiserfahrungen aufgenommen und diskutiert.

Rückfragen und Anmeldung unter anmeldung@step-stiftung.de Alle Informationen zu den Fortbildungen gibt's [H I E R](#) und bei Herrn Nicolas Kritzingler unter Tel. 0761-59 58 351

Diese Sport-Info-Mail wird auf der Internetseite der Stadt Freiburg www.freiburg.de/sport unter "Sportreferat" archiviert. Diese Internetseite soll aktuell gestaltet sein und Informationen, Formulare und Richtlinien der Stadt Freiburg für den Sportbereich bieten. Für Vorschläge und Anregungen sind wir offen und dankbar. Da ab 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt, bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn wir Ihnen keine Sport-Info-Mail mehr zusenden sollen. Wir löschen dann ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen, die wir lediglich zum Versand der Sport-Info-Mail benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thoma

- Sportreferat -

Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg

Tel. 0761-201-5021, E-Mail: Michael.Thoma@stadt.freiburg.de

Internet: [direkt zum Sportreferat](#) oder zum [sportportal FREIBURG](#)

[1] Hinweis zu der verwendeten geschlechtersensiblen Sprache mit dem Unterstrich/ Gender-Gap „_“: Der Unterstrich, auch Gender-Gap genannt, bietet in der Schriftsprache symbolisch Raum für Menschen, die sich nicht (nur) in der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann wiederfinden (möchten). Hiermit wird nicht nur die Gleichstellung aller Geschlechter verdeutlicht, einhergehend ist auch die Berücksichtigung der verschiedenen sozialen Dimensionen wie z.B. verschiedenen Lebensaltern, unterschiedliche ethnische Herkunft, Religionen oder Weltanschauungen sowie Menschen mit Behinderung.